



---

## FORSCHUNGSZULAGENGESETZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf das am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Forschungszulagengesetz (FZulG; BGBl I S. 2763) aufmerksam machen. Die Einführung einer Forschungszulage der Bundesregierung ist rückwirkend zu diesem Datum und zunächst bis zum 30. Juni 2024 anwendbar. Das Ziel des FZulG ist die Stärkung der Investitionsfähigkeit bei der Entwicklung von neuen Produkten oder innovativen Lösungen durch die Förderung der Personalkosten von FuE-Projekten.

**Anspruch auf die Forschungszulage haben alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche.** Die begünstigte FuE-Tätigkeit wird durch fünf Kriterien bestimmt. So müssen die Projekte:

- auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (Neuartigkeit),
- auf originären, nicht offensichtlichen Konzepten und Hypothesen beruhen, damit schöpferisch sein,
- in Bezug auf das Ergebnis ungewiss sein,
- einem Plan folgend und budgetiert sein (Systematik),
- zu Ergebnissen führen, die reproduziert werden können (Übertragbarkeit/Reproduzierbarkeit)

Begünstigung von FuE-Vorhaben können Unternehmen in der eigenbetrieblichen Forschung, in der Auftragsforschung sowie bei Kooperationsvorhaben geltend machen. Gefördert werden Grundlagenforschung, industrielle Forschung sowie experimentelle Entwicklung. **Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind zwar nicht direkt förderfähig, durch die Forschungszulage wird aber ein zusätzliches Förderinstrument für deren Industriepartner und somit für die Finanzierung gemeinsamer Projekte geschaffen.**

Weitere Informationen zum Forschungszulagengesetz erhalten Sie unter folgenden Links:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-04-29-forschungszulage.html>

<https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/forschungszulage>

<https://www.gesetze-im-internet.de/fzulg/FZulG.pdf>

**Herausgeber:**

Stabsstelle Forschungsförderung  
Universität Bayreuth  
Universitätsstraße 30  
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus